

Online-Vortrag LIVE: Ehescheidungen und güterrechtliche Auseinandersetzungen in Europa

Live-Übertragung: 12. Oktober 2023, 13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach § 15 Abs. 2 FAO

Kostenbeitrag: 275,- € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Nr.: 094498

Buchung auf www.anwaltsinstitut.de über Ihr DAI-Konto

Sie haben noch kein DAI-Konto?

Registrieren Sie sich gleich auf www.anwaltsinstitut.de
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.

Login Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Das DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht

Online-Vortrag LIVE

Ehescheidungen und güterrechtliche Auseinandersetzungen in Europa

**12. Oktober 2023
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht, Potsdam

Inhalt

Die seit 01.08.2022 anwendbare Brüssel IIb-VO enthält neue Regelungen hinsichtlich der internationalen Zuständigkeit und Anerkennung von Ehescheidungen innerhalb Europas.

Im Zusammenspiel mit der Güterrechtsverordnung (EuGü-VO), die seit Januar 2019 anzuwenden ist und die internationalen Zuständigkeiten, das anwendbare Recht und die Anerkennung und Vollstreckungen in Fragen des ehelichen Güterrechts regelt, gibt die Fortbildung einen Überblick über die praktischen Fragen und Probleme, wenn es güterrechtliche Auseinandersetzungen und Ehescheidungen mit grenzüberschreitenden Bezug geht.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referentin.

Arbeitsprogramm**I. Vorbemerkung**

1. Rechtsquellen, Anknüpfungen und Qualifikation
2. Internationales Verfahrensrecht (IVR)
3. Anwendbares Recht (IPR)

II. Ehescheidung

1. Definition des Anknüpfungsgegenstandes
2. Internationale Zuständigkeit im Anwendungsbereich der Brüssel IIb-VO
 - a) Anknüpfungen nach Art. 3 Brüssel IIb-VO
 - b) Anknüpfungen nach Art. 4 und 5 Brüssel IIb-VO
 - c) Rückgriff auf nationales Verfahrensrecht gem. Art. 6 Brüssel IIb-VO

3. Internationale Zuständigkeit nach § 98 FamFG
4. Örtliche Zuständigkeit
5. Anderweitige Anhängigkeit im Ausland
6. Anwendbares Recht – Scheidungsstatut
 - a) Vorbemerkung und Anwendungsbereich der Rom III-VO, deutsch-iranisches Abkommen (dort Art. 8)
 - b) Rechtswahlvereinbarung
 - c) Scheidungsstatut mangels Rechtswahl
 - d) Schutzklauseln und sonstige Grundsätze
7. Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung im Inland
 - a) Im Anwendungsbereich der Brüssel IIb-VO
 - b) Ehescheidungsentscheidungen
 - c) Außergerichtliche Ehescheidungen
 - d) Nach autonomem Recht

III. Güterrechtssachen

1. Definition des Anknüpfungsgegenstandes
2. Rechtsquellen
3. Internationale Zuständigkeit
 - a) Anknüpfungen nach Art. 4 und 5 der Güterrechtsverordnung
 - b) Anknüpfungen nach Art. 6 und 7 der Güterrechtsverordnung
 - c) Anknüpfungen nach Art. 8 der Güterrechtsverordnung
 - d) Anknüpfungen nach Art. 9 bis 12 der Güterrechtsverordnung
4. Örtliche Zuständigkeit
5. Anderweitige Anhängigkeit im Ausland
 - a) In einem Mitgliedstaat der EU, der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnimmt

- b) In einem nichtteilnehmenden Staat und Drittstaat
6. Anwendbares Recht – Güterrechtsstatut
 - a) Deutsch-iranisches Abkommen, Art. 8
 - b) Für Ehen ohne Rechtswahlvereinbarungen die bis zum 29. Januar 2019 geschlossen wurden, s. Überleitungsvorschrift Art. 223, § 47 Abs. 2 EGBGB
 - aa) Der gesetzliche Güterstand gem. Art. 15, 14 EGBGB in der bis 29.01.2019 geltenden Fassung
 - bb) Rechtswahlvereinbarungen gem. Art 15 Abs. 2, 3 EGBGB in der bis 29.01.2019 geltenden Fassung
 - c) Für Ehen, die ab dem 29. Januar 2019 geschlossen werden, Art. 20ff. EuGüVO
- Güterstand mangels Rechtswahl, Art. 26 EuGüVO Rechtswahl gem. Art. 22 EuGüVO
 - d) Grundsätzliche Prinzipien der EuGüVO
 - aa) Universelle Anwendung (Art. 20 EuGüVO)
 - bb) Keine Güterrechtsspaltung möglich (Art. 21 EuGüVO)
 - cc) Sachnormverweisung (Art. 32 EuGüVO)
7. Anerkennung und Vollstreckung güterrechtlicher Entscheidung aus dem Ausland im Inland
8. Ausführungsgesetz zu den Güterrechtsverordnungen (IntGüRVG)
9. Änderungen der materiell-rechtlichen Vorschriften im EGBGB nach Inkrafttreten der Güterrechtsverordnungen

IV. Anwaltliches Arbeiten in Eheverträgen, Trennungs- und Ehescheidungsvereinbarungen mit Güterrechtssache